



HESSISCHER LANDTAG

24. 02. 2011

Kleine Anfrage

der Abg. Mürvet Öztürk und Sarah Sorge
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 11.01.2011

betreffend der Förderung von Bund und Land zum Aufbau
Islamischer Studien

und Antwort

der Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung der Fragestellerinnen:

Nachdem der Wissenschaftsrat sich im Februar 2010 für den Aufbau von Islamischen Studien an deutschen Universitäten ausgesprochen hat, unter anderem für die Ausbildung von Lehrkräften für islamischen Religionsunterricht, stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für fünf Jahre Fördermittel für den Aufbau von Islamischen Studien zur Verfügung. Hiermit sollen Forschungsprofessuren, Mitarbeiterstellen und Nachwuchsgruppen finanziert werden. Pro Universitätsstandort werden bis zu 4 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Während der ersten Bewerbungsphase im Herbst 2010 hatte die Landesregierung die gemeinsame Bewerbung der Universitäten Marburg und Gießen unterstützt. Sie waren jedoch nicht in das Förderprogramm des BMBF aufgenommen worden. Bis Ende Januar 2011 besteht in einer zweiten Phase erneut die Möglichkeit einer Bewerbung. An dieser zweiten Bewerbungsphase möchte nun auch die Stiftungsuniversität Frankfurt teilnehmen. Das BMBF fordert für eine Berücksichtigung der Bewerbungen der Hochschulen eine klare Unterstützung der jeweiligen Landesregierung.

Nachdem der Bund sich in der ersten Runde zur Errichtung von Zentren für Islamische Studien außerhalb Hessens entschieden hatte, teilten Wissenschaftsministerin Kühne-Hörmann und Integrationsminister Hahn in einer Pressemitteilung mit, dass "nach Auswertung der Begründung des Bundes geprüft [werde], inwiefern ein erneuter Antrag in einer weiteren Runde des Bundesförderprogramms gestellt werde.

Diese Vorbemerkungen der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa sowie dem Hessischen Kultusministerium wie folgt:

Frage 1. Hat die Prüfung der Begründung des Bundes stattgefunden und welche Schlüsse werden daraus gezogen?

Eine Prüfung hat stattgefunden. In der Folge wurden mehrere Gespräche zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und Vertreterinnen und Vertretern der Universitäten Frankfurt, Gießen und Marburg über eine Antragstellung in der 2. Förderrunde des Bundesministeriums für Bildung und Forschung geführt. Schwerpunkte dieser Gespräche waren Erfolgsaussichten sowie etwaige Antragskonstellationen und -kooperationen.

Frage 2. Mit welchen hessischen Universitäten ist sie bezüglich einer Bewerbung um die Förderung durch das BMBF im Gespräch und welchen Stand habe[n] die Gespräche aktuell?

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat Gespräche mit den drei in der Antwort zu Frage 1 genannten Universitäten geführt. Überdies fanden Kontakte der autonomen Hochschulen untereinander statt.

Die Universitäten Frankfurt und Gießen haben zwischenzeitlich gegenüber dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst einen gemeinsamen Antrag eingereicht.

Frage 3. Welche hessische Universität möchte die Landesregierung bei ihrer Bewerbung unterstützen?

Die Landesregierung wird den in der Antwort zu Frage 2 genannten Antrag unterstützen.

Frage 4. Auf welche Kriterien wird sie ihre Entscheidung stützen?

Maßstab für die Unterstützungsentscheidung sind die Ausschreibungskriterien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie die diesen zugrunde liegenden Empfehlungen des Wissenschaftsrats.

Frage 5. Wird die Landesregierung die vom Wissenschaftsrat empfohlene Einrichtung von Islamischen Studien in Hessen über die Bewerbung beim BMBF hinaus unterstützen?

Eine etwaige Bundesförderung wird über einen Zeitraum von fünf Jahren gewährt. Gleichzeitig erwartet das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine nachhaltige Finanzierungszusage des Sitzlandes bei Antragseinsreichung.

Frage 6. Wie möchte sie eine universitäre Ausbildung von islamischen Religionslehrerinnen und -lehrern an hessischen Universitäten für den vorhandenen Bedarf in Hessen umsetzen?

Abschließende Aussagen hierzu, vor allem zur inhaltlichen Ausgestaltung der etwaigen Etablierung Islamischer Studien, können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Es gilt u.a., die noch nicht abgeschlossene verfassungsrechtliche Prüfung der Anträge der islamischen Organisationen auf die Einführung des Religionsunterrichts im Sinne des Art. 7 Abs. 3 GG abzuwarten.

Wiesbaden, 15. Februar 2011

Eva Kühne-Hörmann